

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1131/2011

Amt/Aktenzeichen  
Dezernat V/17 00 66 Le

Datum  
21.06.2011

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	15.09.2011	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0945/2011 CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg;  
hier: Krähenplage

Mainz, 22.06.2011

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## **Stellungnahme:**

Einzig geeignete Maßnahme zur Reduktion des Krähenaufkommens ist zunächst das Beheben der Ursache, nämlich die im Sachstandsbericht vom 28.3.2011 unter Punkt 3 beschriebene Minimierung des ungeregelten Abfallaufkommens.

Solange dieses nicht behoben ist, wären Vertreibungs- oder Baumkappungsmaßnahmen ohne Nutzen. Krähen würden erneut zufliegen oder ersatzweise nahe gelegene Grünbestände aufsuchen.

Seitens der Wohnbau Mainz GmbH (Hausverwaltung) wurden bereits verstärkte Müllkontrollen durch die Hausmeister sowie Informationsschilder zur Müllentsorgung angeboten.

Vor Diskussion anderer Maßnahmen ist zunächst der Erfolg dieser Maßnahmen zu beobachten.

Grundsätzlich gehören Rabenvögel zum heimischen Arteninventar, dessen Lebensäußerungen nach gängiger Rechtsprechung in gewisser Weise hinzunehmen sind. Seit den 1970er Jahren suchen Rabenvögel verstärkt Dörfer und Städte auf, da sie in ihrem ursprünglichen Lebensraum, der ehemals traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft keine ausreichenden Strukturelemente wie Hecken und Feldgehölze mehr vorfinden. Rabenvögel wurden zu einem normalen Bestandteil der städtischen Natur. Dies insbesondere in einem Ortsteil wie Lerchenberg, der in den 1960er Jahren in den Wald gebaut wurde.

Gesundheitsgefahren durch Rabenvögel, bspw. durch Krähenkot, sind nicht belegt. Von Tauben gehen nach Feststellung des Bundesgesundheitsamtes keine größeren Gesundheitsgefährdungen aus als von anderen Zier- und Wildvögeln sowie Nutz- und Liebhabertieren. Gleiches dürfte für Krähen anzunehmen sein.

Mehrere Ortbesichtigungen durch das Umweltamt haben ergeben, dass die Krähen individuenstark zentriert ausschließlich im Grünbestand südlich des Spielplatzes auftreten, wodurch sich die Beeinträchtigungen durch Kotabsonderungen stark in Grenzen halten. Das Betreten dieses Privatgrundstücks ist zudem verboten.

In wissenschaftlichen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass Rabenvögel keine andere Tierart in ihrem Bestand gefährden. Auf dem Speiseplan der Rabenvögel stehen zur Brutsaison zwar auch Vögel und deren Gelege. Doch dieses für den Menschen bisweilen befremdliche Bild gehört zum normalen Überleben in der Natur. Zum weit überwiegenden Teil ernähren sich Rabenvögel von Aas, Insekten, Beeren oder Samen.

Aus gegebenem Anlass weist die Untere Naturschutzbehörde darauf hin, dass das Töten der Krähen durch Gift nach Bundesnaturschutzgesetz und Tierschutzgesetz verboten ist. Das Ausbringen von Gift stellt eine erhebliche Gefahr für andere Wildtiere, Haustiere und v. a. auch Kleinkinder dar. Sollte der Ortsbeirat von entsprechenden Vorgängen Kenntnis erhalten, bitten wir Sie, die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.